

Dringliche Interpellation

Sind von der Gemeinde eingekaufte Dienstleistungen öffentlich auszuschreiben?

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich eines Zeitungsartikels und verschiedener Diskussionen wurde ich auf eine sehr brisante Problematik aufmerksam. Gemäss den mir mitgeteilten Informationen sind sämtliche extern bezogene Dienstleistungen mit einem Auftragsvolumen ab 250'000.- Franken öffentlich auszuschreiben.

Aufgrund dieser Erkenntnis stellen sich mir wichtige Fragen, weshalb ich den Gemeinderat um Beantwortung bitte:

Kann davon ausgegangen werden, dass dies grundsätzlich alle Leistungserbringer betrifft, welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben und während dieser Laufzeit ein Volumen von 250'000.- Franken erreichen?

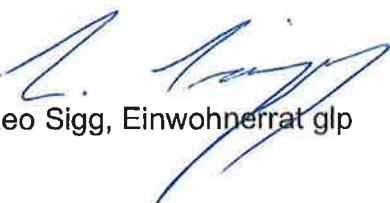
Sind folglich zukünftig die Leistungen für beispielsweise Real, G-ICT, Spitex und Heime öffentlich auszuschreiben?

Wenn ja, wie ist der zeitliche Plan des Gemeinderats dafür? Es dürfte bekannt sein, dass demnächst die Diskussion über die Erneuerung verschiedener Leistungsvereinbarungen im Einwohnerrat stattfinden soll.

Wie viele Bereiche bzw. Erbringer von Leistungen mittels Leistungsvereinbarungen sind betroffen und mit wie vielen öffentlichen Ausschreibungen rechnet der Gemeinderat?

Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat und weshalb sind diese im Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 nicht explizit erwähnt oder aufgeführt?

Ich danke dem Gemeinderat für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.


Leo Sigg, Einwohnerrat glp